



**Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin**

**An Herrn Stadtrat Dirk Höpner
Rathaus**

22.01.2026

Paketpost-Türme so schief wie der Elbtower?

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 01346 von Herrn StR Dirk Höpner vom 26.10.2025, eingegangen am 26.10.2025

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 27.10.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO o.g. Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Aufgrund der erforderlichen Klärungen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Sie nehmen Bezug auf den Elbtower in Hamburg, der bereits schief steht, obwohl erst 100m von den geplanten 245m gebaut wurden. Sie führen aus, dass das Hochhaus seit dem Bau- stopp im Oktober 2023 absackt und die umliegenden Bauwerke mitnimmt und dass mit jedem Meter zusätzlicher Höhe der Druck auf den Untergrund steigt.

Frage

"Woher nimmt die Stadt München die Gewissheit, dass bei den beiden 155 Meter hohen Büschl-Türmen in München, falls es denn jemals zum Bau kommen sollte, keine Probleme mit Absackung, Neigung oder sonstigen unheimlichen Dingen zu befürchten sind?
Wir bitten um eine fachlich untermauerte Begründung."

Antwort

Die Bedenken bezüglich der Stabilität von Hochhäusern sind im Grundsatz nachvollziehbar. Der Elbtower in Hamburg ist jedoch ein Einzelfall und kann nicht ohne weiteres auf andere Hochhausplanungen übertragen werden. Die geologischen Rahmenbedingungen unterscheiden sich wesentlich je nach Standort. In Hamburg und insbesondere direkt an der Elbe herrschen Böden mit weichen, setzungsempfindlichen Marsch- und Kleiablagerungen vor. München hingegen befindet sich auf der Münchner Schotterebene, die überwiegend aus sehr tragfähigen Kies- und Schotterschichten besteht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden bereits Baugrundvorerkundungen durchgeführt, die dies bestätigen. Am Standort PaketPost-Areal liegen homogene Baugrundverhältnisse vor. Die Tragfähigkeit wird vorwiegend durch die quartären Kiese und tertiären Schichten bestimmt.

Während der Genehmigungs- und Ausführungsplanung wird die Gründung der Hochhäuser detailliert geplant und es werden darauf abgestimmt ergänzende Baugrundkundungen durchgeführt. Bei einer sachgerechten Planung der Gründung in Abstimmung zwischen Tragwerksplanung und Baugrundgutachter kann eine unplanmäßige Setzung ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin